

**Präsidialbeschluss
(5. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)**

I.

Mit Erlass des Ministeriums der Justiz vom 06.03.2023 sind Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Wiesmann von dem Amt eines Mitglieds des Senats für Baulandsachen bei dem Oberlandesgericht entbunden worden und Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Hauser zum Mitglied des Senats für Baulandsachen bei dem Oberlandesgericht bestellt worden.

Richterin am Oberlandesgericht Bruske ist erkrankt.

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Siemers wird ihren Dienst am 05.06.2023 im Wege der Wiedereingliederung wieder antreten.

Die Abordnung von Richter am Oberlandesgericht Dr. Yuen an den Bundesgerichtshof endet mit Ablauf des 31.05.2022.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgten Abordnungen von Richterin am Landgericht Oesker, Richterin am Landgericht Neugebauer, Richter am Landgericht Regel, Richter am Landgericht Dr. Laubinger und Richter am Amtsgericht Dr. Grobelny enden mit Ablauf des 31.05.2023.

Richter am Landgericht Langesberg und Richterin am Landgericht Krömer werden mit Wirkung ab dem 01.06.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit sofortiger Wirkung:

Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Wiesmann scheidet aus dem 16. Zivilsenat - Senat für Baulandsachen - aus.

Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Hauser wird zum Mitglied des 16. Zivilsenats - Senat für Baulandsachen - bestimmt.

Mit Wirkung ab dem 01.06.2023:

Richterin am Oberlandesgericht Wehrmann wird zur weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des 12. Zivilsenats bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Yuen wird zum Beisitzer im 31. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Wieczorek scheidet aus dem 15. Zivilsenat aus und wird zum Beisitzer im 2. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Oberlandesgericht Berger-Drame scheidet aus dem 31. Zivilsenat aus und wird zur Beisitzerin im 4. Familiensenat / 42. Zivilsenat bestimmt; für das Verfahren 31 U 6/22 (Esther Heck ./ Volksbank Sauerland eG) verbleibt sie bis zu dessen Erledigung Beisitzerin im 31. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Vahrenbrink (0,75 AKA) scheidet aus dem 4. Familiensenat / 42. Zivilsenat aus und wird zur Beisitzerin im 18. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Oberlandesgericht Linde scheidet aus dem 2. Zivilsenat aus und wird zum Beisitzer im 15. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Oesker scheidet aus dem 6. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Neugebauer scheidet aus dem 15. Zivilsenat aus.

Richter am Landgericht Regel scheidet aus dem 21. Zivilsenat aus. Richter am Landgericht Langesberg wird zum Beisitzer im 21. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Landgericht Dr. Laubinger scheidet aus dem 30. Zivilsenat aus. Richterin am Landgericht Krömer wird zur Beisitzerin im 30. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Amtsgericht Dr. Grobelny scheidet aus dem 9. Senat für Familiensachen / 39. Zivilsenat aus.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. dieses Beschlusses wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.06.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **3** in jedem **4.** Turnus nicht zu verwenden und

Ordnungszahl **9** in jedem **4.** Turnus nicht zu verwenden.

Hamm, den 26. Mai 2023

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wesseler